

1. Die Finanzen der öffentlichen Verwaltung in 36 ausländischen Staaten

Zu **Argentinien**: ¹⁾ Darunter: 40,8 Mill. Papier-Pesos (Kürzungen von Gehältern, Beiträgen an Schulen usw.), die nicht aufteilbar waren; die Originalsumme ergibt 821,3 Mill. Papier-Pesos.

Zu **Australien**: ¹⁾ Nur Bund.

Zu **Belgien**: ¹⁾ An dem Schuldendienst ist die Telegraphen- und Telefonverwaltung mit 56 Mill. fr beteiligt. — ²⁾ Steuerausfälle und Rückerstattungen sowie Überweisungen an Provinzen und Gemeinden. — ³⁾ Bis 1930 nur Provinzen; 1931: Steuereinnahmen und ordentliche Ausgaben der Gemeinden (Bauduin: Une enquête sur les finances communales).

Zu **Canada**: ¹⁾ In der Gesamtsumme sind noch Posten enthalten, die in der Untergliederung nicht ausgewiesen sind, insgesamt für den Staat 6,3 Mill. \$, darunter für Kanalbauten 5,2 Mill. \$, für die Provinzen 12,3 Mill. \$. — ²⁾ Die Gesamtsumme enthält noch Posten, die in der Untergliederung nicht ausgewiesen sind (insgesamt 11,7 Mill. \$). — ³⁾ Nur Bund. — ⁴⁾ Nur ordentliche Ausgaben des Bundes. — ⁵⁾ Nur Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und darüber.

Zu **Dänemark**: ¹⁾ Einschl. Sonderfonds für Wegebau (41,9 Mill. Kr.). — ²⁾ Einschl. Verzinsung der öffentlichen Schuld (78,6 Mill. Kr.).

Zu **Estland**: ¹⁾ Landgemeinden Jahr 1929/30 eingesetzt. — ²⁾ Einschl. Landgemeinden.

Zu **Finnland**: ¹⁾ Nur Einnahmen und Ausgaben der Städte.

Zu **Frankreich**: ¹⁾ Nur Budget ohne Schuldentilgungskasse (Caisse autonome) und Trésor. — ²⁾ Die Nettoeinnahmen und -ausgaben der Schuldentilgungskasse betragen (in Mill. fr):

	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Einnahmen	4 725	7 029	6 521	8 854	11 847	6 808	5 821
Ausgaben	766	3 785	7 688	11 052	6 811	8 795	9 687

³⁾ Überweisungen an nachgeordnete Gebietskörperschaften konnten nicht ausgedrückt werden; nach einer statistischen Aufarbeitung betragen sie 1931/32: 2 051,3 Mill. fr. — ⁴⁾ Einnahmen: Vorläufige Ergebnisse; Ausgaben: Bewilligte Budgetausgaben einschl. der Ergänzungskredite, nach dem Stand vom 30. 9. 32. Für 1927 und 1930/31 ohne die Spezialkredite für die Ausgaben abgeschlossener und verjährter Finanzperioden, aber einschl. der tatsächlichen Ausgaben. — ⁵⁾ Das Finanzjahr 1929 umfaßt 15 Monate. Die hier angegebenen Zahlen stellen die tatsächlichen Einnahmen von 12 Monaten und die eröffneten Kredite für 12 Monate dar, also ohne die Nachtragskredite für die zusätzlichen 3 Monate. — ⁶⁾ Das Finanzjahr 1932 umfaßt nur 9 Monate. Um einen Vergleich mit den anderen Jahren zu ermöglichen, wurden zu den Einnahmen von 9 Monaten (35 405 Mill. fr) die Budgeteinnahmen von Januar bis März 1933 hinzugerechnet; die Ausgaben von 9 Monaten (41 298 Mill. fr) wurden um $\frac{1}{3}$ erhöht (Gesamtausgaben nach französischen Angaben). — ⁷⁾ Bei Berücksichtigung der Ausgabekürzungen, die im Finanzgesetz oder in früheren Gesetzen vorgesehen waren, vermindern sich die Ausgaben für 1933 auf 49 271 Mill. fr und für 1934 auf 49 018 Mill. fr. — ⁸⁾ Gemeinden 1929, Départements 1930.

Zu **Griechenland**: ¹⁾ Ohne Monopolverwaltung (nach RV). — ²⁾ Ohne die Ausgaben für Post, Telegraph, Telefon, Fischereien, Schmirgelwerke und Forsten (nach RV). — ³⁾ RV.

Zu **Großbritannien**: ¹⁾ Ohne Haushalte von Staat und Gemeinden in Nordirland. — ²⁾ Davon 45 454 000 £ allgemeine Staatsdotierung an die Gemeinden (General Exchequer Contribution). — ³⁾ Enthält Überweisungen an die Gemeinden in Höhe von 145 740 000 £, die sich folgendermaßen verteilen (in 1 000 £):

II. I. Polizei	11 364	V. Wohnungswesen	16 079 *)
III. Bildungswesen	44 002	VI. Wirtschaft und Verkehr	24 255 **)
IV. Wohlfahrtswesen	4 586	XII. Sonstige Ausgaben	45 454 ***)

*) unter IV. Wohlfahrtswesen enthalten. — **) Überweisungen an den Wegebaufonds. — ***) Siehe Anmerkung 2.

⁴⁾ England, Wales und Schottland.

Zu **Britisch-Indien**: ¹⁾ Überwiegend Kapitalausgaben; ferner Pensionen und Schuldendienst.

Zu **Irischer Freistaat**: ¹⁾ Summe XII setzt sich folgendermaßen zusammen: in 1 000 £
Sonstige Anstalten und Dienstleistungen (siehe auch I. Allgemeine Verwaltung) 1 675
Rückzahlung von Anleihen (ohne die der Betriebe) 1 095
Durch Anleiheaufnahme gedeckte Kapitalausgaben 1 440

²⁾ Ohne Schuldendienst des Zentralfonds. 4 210

Zu **Italien**: ¹⁾ Ergebnis einer statistischen Bearbeitung des bewilligten Voranschlags, da Gliederung der Ministerien nicht genügend mit der Gliederung nach Verwaltungszwecken übereinstimmt. Die Originalausgaben für 1933/34 (V) sind folgende:

I. Allgemeine Verwaltung (Min. für Auswärtige Angelegenheiten, Min. des Innern)	Mill. Lire	VI. Wirtschaft und Verkehr (Wirtschafts- bzw. Landwirtschafts- und Forstmin., Korporationsmin., Verkehrsmin., Min. für öffentliche Arbeiten) ..	Mill. Lire
I A. Finanz- und Steuerverwaltung (Finanzmin.) ..	12 174,3	VII. Anstalten und Einrichtungen	—
II. Staats- u. Rechtssicherheit (Justizmin., Kriegsmin., Marinemin. und Luftfahrtmin. einschl. Zivilluftfahrt)	5 231,3	VIII. Schuldendienst u. -verwaltung	—
III. Bildungswesen (Min. für nationale Erziehung) ..	1 724,2	IX. Kriegskosten	—
IV. Wohlfahrtswesen	—	X. Kolonien (Kolonialmin.)	462,1
V. Wohnungswesen	—	XI. Betriebe	—
		XII. Sonstige Ausgaben	—
		Gesamtausgaben	23 152,8

²⁾ Von den Gemeindeausgaben sind durch Überweisungen des Staates gedeckt:

	Mill. Lire	III. Bildungswesen	14,3
I. Allgemeine Verwaltung	50,2	IV. Wohlfahrtswesen	25,6
I A. Finanz- und Steuerverwaltung	20,9	XII. Sonstige Ausgaben	311,7
II. Staats- und Rechtssicherheit	56,7		479,4

³⁾ Einschl. gewisser Betriebsausgaben.

Zu **Japan**: ¹⁾ Darin enthalten: 17,2 Mill. Yen Beiträge der Gemeinden zu Ausgaben des Staates.

Zu **Jugoslawien**: ¹⁾ Darin enthalten: 1 100,7 Mill. Dinar Pensionen. — ²⁾ Ausschl. Betriebe. — ³⁾ Einschl. Betriebe.

Zu **Niederlande**: ¹⁾ Der Regierungsvoranschlag berücksichtigt nicht die geplanten Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen.

Zu **Norwegen**: ¹⁾ Darin enthalten: Überweisungen an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände: 35,2 Mill. Kr. (davon entfallen auf III: 31,7 Mill. Kr. und auf IV: 3,5 Mill. Kr.).

Zu **Österreich**: ¹⁾ Ausschl. der durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedeckten Ausgaben für die Sozialversicherung. — ²⁾ Darin enthalten: 26,6 Mill. S Überweisungen an Länder und Gemeinden.

Zu **Portugal**: ¹⁾ Einschl. Kultus.

Zu **Rumänien**: ¹⁾ Nach dem Regierungsvoranschlag für 1932. — ²⁾ Unter Berücksichtigung nachträglicher Kürzungen. — ³⁾ Ordentliches Budget. — ⁴⁾ Hinzu kommen Zahlungsrückstände (1929: 1 037 Mill. Lei; 1930: 2 676 Mill. Lei; 1931: 6 250 Mill. Lei; 1932: 5 378 Mill. Lei; 1933/34: 12 238 Mill. Lei). Für 1934/35 sind zu ihrer Bezahlung 12 175 Mill. Lei im außerordentlichen Haushalt vorgesehen. — ⁵⁾ Einschl. der Gehaltsabzüge und anderer Ausgabekürzungen. — ⁶⁾ Ausschl. der außerordentlichen Einnahmen (1932: 1 489,8 Mill. Lei; 1933/34: 1 457,7 Mill. Lei; 1934/35: 13 808,5 Mill. Lei).

Zu **Rußland (UdSSR)**: ¹⁾ Darunter: 1949,4 Mill. Rbl Überweisungen an die lokalen Budgets u. 2 770,5 Mill. Rbl an den staatl. Reservefonds.

Zu **Schweden**: ¹⁾ Darin enthalten: Tilgung (fundierte und nichtfundierte Schuld) 91,6 Mill. Kr.

Zu **Schweiz**: ¹⁾ Nur Ausgaben der Verwaltungsrechnung. — Überweisungen an nachgeordnete Gebietskörperschaften können für das Jahr 1934 nicht angegeben werden; im letzten ausgewiesenen Jahr (1931) betragen sie 132,4 Mill. Fr. — ²⁾ Nur Gemeinden, die dem schweizerischen Städteverband angehören.

Zu **Spanien**: ¹⁾ Darin enthalten: 175,2 Mill. Pes. Ertragsanteile und 294,2 Mill. Pes. Pensionen. Die bereinigten Zahlen wurden z. T. durch Schätzung ermittelt.

Zu **Südafrikan. Union**: ¹⁾ Bei Bund nur ordentliche Einnahmen und Ausgaben; bei Gemeinden nur Finanzen der Municipalgemeinden. — ²⁾ Einschl. Landesvermessung. — ³⁾ Darin enthalten: 5 709 000 £ Überweisungen an die Provinzen und 3 025 000 £ Pensionen. — ⁴⁾ Bis 1930: Provinzen und sämtliche Gemeinden; 1931: Nur Provinzen.

Zu **Türkei**: ¹⁾ Ab 1929 nur Einnahmen und Ausgaben der Vilajets.

Zu **Ungarn**: ¹⁾ Unterschuß nach Einrechnung der Investitionen.

Zu **Ver. St. v. Amerika**: ¹⁾ Unter Benutzung von Cost of Government of the United States 1929/30 und Financial Statistics of Cities having a population of over 30 000 (1929/30), Washington, Census Bureau, zum Teil geschätzt.